

Spickzettel

Schuljahr 2021/2022

Für Schülerinnen und Schüler

Für Ausbilderinnen und Ausbilder



Landwirtschaftliche
Schule | Hohenheim

Inhalt

Ein herzliches Dankeschön	2
Das neue Schuljahr beginnt.....	4
Leitbild	5
Medienentwicklungsplan.....	6
Organigramm.....	7
Anfahrt.....	8
Ansprechpartner	12
Unterstützungsangebote.....	15
Feedback.....	17
Schul– und Hausordnung	19
Anlage: Belehrung zum Infektionsschutz.....	24
Fördermöglichkeiten während der Ausbildung.....	26
Wohnheimadressen in Stuttgart	27
Kontakt zur Schülermitverantwortung (SMV).....	28

Ein herzliches Dankeschön

Gartenbau, Floristik und Biotechnologie -

diese drei Fachbereiche prägen die Landwirtschaftliche Schule Stuttgart-Hohenheim.

In den Berufen Gärtner/in, Florist/in, Gartenbaufachwerker/in und Technische/r Assistent/in für Biotechnologie bilden wir Jahr für Jahr junge Menschen aus und führen sie erfolgreich zum Berufsabschluss.

Die Arbeit mit unseren jungen Erwachsenen ist unsere Profession. Nicht immer eine einfache Aufgabe, gerade in diesen misslichen Coronazeiten. Und doch arbeiten wir alle mit großem Engagement zum Wohle unserer Auszubildenden und nehmen uns der Ausbildungsaufgaben in Zusammenarbeit mit allen an der Ausbildung beteiligten Gruppen an. An dieser Stelle bedanke ich mich bei meinen Kolleginnen und Kollegen sehr herzlich für die Arbeit, die sie täglich mit so viel Respekt und Wertschätzung wahrnehmen.

Nach vielen Jahren als Lehrerin, Abteilungsleiterin und dann als Schulleiterin verlasse ich nun die Landwirtschaftliche Schule, verlasse ich nun meine Schule und übergebe die Leitung der Schule bis auf Weiteres kommissarisch in die Hände von Frau Dr. Gärtner.

Den Beruf einer Schulleiterin, den gibt es so nicht. Ein Schulleiter/eine Schulleiterin ist immer auch Lehrkraft und leitet so „nebenbei“ eine Schule. Die Leitung einer Schule ist sehr vielfältig es werden Anforderungen gestellt an pädagogische und organisatorische Steuerung, es entwickeln sich Spannungsfelder zwischen Freiheit im Sinne einer operativ eigenständigen Schule und den Vorgaben durch die Schulaufsicht, Spannungsfelder zwischen Erwartungen des Kollegiums und der Machbarkeit, Spannungsfelder zwischen Zielvereinbarung sowie Zielvorgaben und Engagement und Ergebnissen.

Kurz und gut - Schulleitung bedeutet multifunktional tätig zu sein.

In den vergangenen Jahren hat sich an der Landwirtschaftlichen Schule Stuttgart-Hohenheim viel bewegt. Nach mehreren Umzügen haben wir nun unseren Stammsitz in Stuttgart-Vaihingen. Die Parkanlagen in Hohenheim sind nur wenige Minuten entfernt. Unser Praxisbereich Gartenbau erhält am Standort der Stadtgärtnerei Stuttgart einen Neubau; der Einzug ist auf Juni 2022 terminiert.

Unser Berufskolleg für Biotechnologie hat am Schulzentrum Möhringen weitere Fachräume erhalten und ist damit gut aufgestellt. Die Qualitätsentwicklung der Landwirtschaftlichen Schule wurde angestoßen in Form einer Zielvereinbarung mit der Schulaufsicht, die Digitalisierung der Schule, sowohl im Verwaltungsbereich als auch im Bereich Unterricht, schreitet voran.

Die Landwirtschaftliche Schule Stuttgart-Hohenheim ist auf einem guten Weg.

Ich wünsche mir, dass meine Nachfolge in Kürze festgelegt wird; das Bewerberverfahren läuft aktuell.

Es bleibt noch Wichtiges zu tun, nicht zuletzt besteht die Aufgabe, die Schule in ein gemeinsames Gebäude zusammen zu führen, weiter fort.

Mit einem herzlichen Dankeschön verabschiede ich mich von Ihnen und verbinde damit viele gute Wünsche für ein gelingendes Leben, persönliches Glück, Freude und Wohlergehen.

Ihre
Dr. Karin Sailer
Schulleiterin a. D

Das neue Schuljahr beginnt

Wir schauen jetzt zuversichtlich und erwartungsvoll in das neue Schuljahr. Vermissen werden wir Frau Dr. Karin Sailer als Schulleiterin mit hohem Fach- und Sachverstand in der Schulorganisation, ihre kluge und zutiefst menschliche Art.

Das letzte Schuljahr stand ganz im Zeichen der Digitalisierung. Mit Hilfe von verschiedenen Fördermöglichkeiten des Landes Baden-Württemberg war es der Landwirtschaftlichen Schule möglich sowohl die digitale Ausstattung zu ergänzen, den Schülerinnen und Schüler Leihgeräte zur Verfügung zu stellen als auch die digitalen Kompetenzen im Kollegium zu stärken.

Im Frühjahr wurde das Projektteam Digitalisierung gebildet, welches sich mit der Erarbeitung eines Medienentwicklungsplans befasst. Sie finden das Zukunftsbild der Landwirtschaftlichen Schule Hohenheim auf Seite 6. Dieser Plan ist die Voraussetzung für die Bewilligung von Baumaßnahmen und Ausstattungen in diesem Bereich. Wir gehen davon aus, dass die Umsetzung uns und unseren Schülerinnen und Schülern ein Lernen 4.0 ermöglicht.

Des Weiteren haben wir WebUntis als digitalen Stunden- und Vertretungsplan eingeführt. Für die Auszubildenden besteht nun die Möglichkeit Änderungen im Stundenplan, Lernstoff, Hausaufgaben und Klassenarbeiten einzusehen.

Die Anzahl der Auszubildenden sowohl im Vollzeit- als auch im Teilzeitbereich zeigen eine positive Tendenz und so konnte im vergangenen Schuljahr eine weitere Eingangsklasse „Management im Gartenbau“ im Berufsschulbereich und eine weitere Klasse „Berufskolleg für Biotechnologie“ im Vollzeitbereich eingerichtet werden.

Wir freuen uns auf die weitere gemeinsame Gestaltung unserer Schule, immer in dem Interesse, den Auszubildenden die bestmöglichen Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten.

Wir hoffen im kommenden Schuljahr durchgängig wieder zum Regelbetrieb zurückkehren zu können, außerunterrichtliche Veranstaltungen durchführen und Feste feiern zu können und freuen uns auf ein erfolgreiches Schuljahr 2021/22.

Dr. Dorothea Gärtner (Stellvertretende Schulleiterin)

Leitbild

Unser Ziel ist es ...

**miteinander,**

Wir schaffen ein freundliches Schulklima, das geprägt ist von gegenseitiger Wertschätzung, Offenheit und Toleranz.

Wir verstehen uns als eine lernende Gemeinschaft. Unser Handeln ist geprägt von größtmöglicher Transparenz und Verbindlichkeit.

**zukunftsorientiert**

Wir handeln nachhaltig und ressourcenschonend.

Wir leiten zu ökologisch verantwortlichem Handeln an.

**und partnerschaftlich**

Wir arbeiten eng zusammen mit dualen Partnern, Eltern und Verbänden.

Wir organisieren Studienfahrten, Projekte und internationalen Austausch.

**Kompetenz zu erarbeiten.**

Wir fördern selbstständiges und eigenverantwortliches Lernen und Handeln.

Wir bereiten darauf vor, den Beruf professionell auszuüben und auf dem Arbeitsmarkt zu bestehen.

Medienentwicklungsplan

Unser Ziel ist es miteinander, zukunftsorientiert und partnerschaftlich Kompetenzen zu erarbeiten (aus dem Leitbild der Landwirtschaftlichen Schule Hohenheim)



Die Schüler*innen werden zu einem selbstverantwortlichen, lebenslangen Lernen angeleitet und ihre kritischen, kreativen, kommunikativen und kollaborativen Kompetenzen gefördert.

Die Schüler*innen werden auf ihre mobile, digitale Arbeits- und Lebenswelt vorbereitet.

Die Schüler*innen werden bei der Einschulung mit Geräten und Programmen ausgestattet und erhalten im ersten Schulhalbjahr ein Basiswissen im Umgang damit.

Die Lehrer*innen ergänzen, erweitern und verändern ihre Unterrichtsgestaltung und bestimmen so ihre neue Rolle im Unterrichten.



Die Lehrer*innen nutzen die Vorteile der digitalen Medien zur individuellen Förderung der Schüler*innen.

Die Lehrer*innen bilden sich im Umgang mit digitalen Methoden und Medien kontinuierlich weiter.

Die Lehrer*innen vernetzen sich und teilen Unterrichtsmaterial über digitale Plattformen.



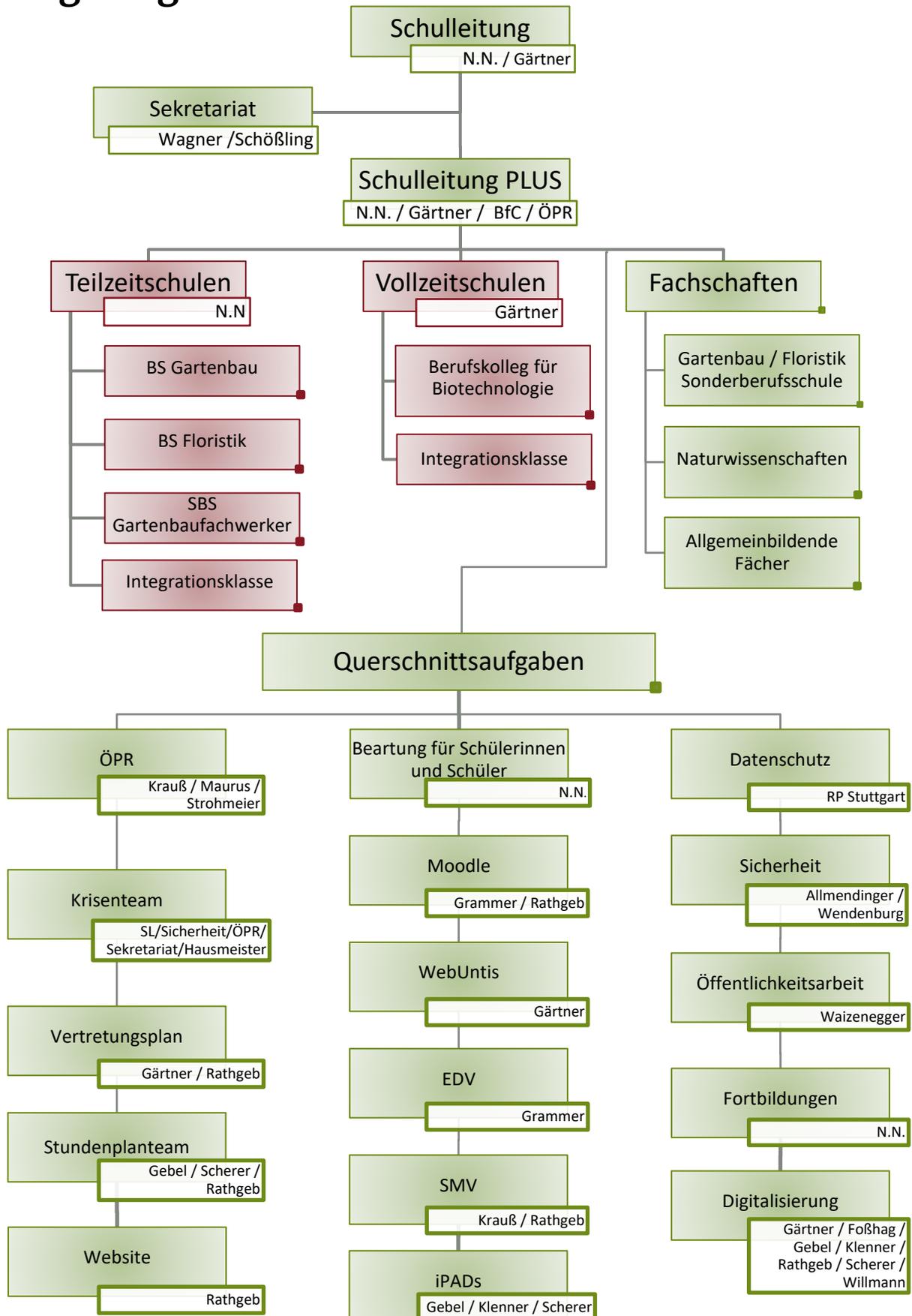
Lehrer*innen und Schüler*innen vernetzen sich mit fächerübergreifenden Projekten - auch über den Klassenverband hinaus.

Lehrer*innen und Schüler*innen erarbeiten und nutzen Sammlungen von fachspezifischen Inhalten und Datenbanken für Recherchezwecke und zur Vertiefung.



Wir erwarten für die digitale Transformation eine zeitgemäße digitale Infrastruktur, einen klaren, langfristigen, landesweiten und verlässlichen Rahmen für alle Schularten und die Übernahme der Administration, des Datenschutzes und des Service durch die Verwaltung.

Organigramm



Anfahrt

Berufsschule Gartenbau und Floristik sowie
der Sonderberufsschule

Industriestraße 28
70565 Stuttgart

Unterrichtsräume:
H-4.01 bis H-4.20

0711/ 216-33920



Bild: Stuttgarter Zeitung

Anfahrt mit dem öffentlichen Nahverkehr

Ab Stuttgart Hauptbahnhof bis Haltestelle Vaihingen

- S-Bahnlinien S1 (Richtung Herrenberg), S2 (Richtung Filderstadt) oder S3 (Richtung Flughafen Messe) bis Haltestelle Vaihingen
- Stadtbahnlinie U12 (Richtung Dürrolewang) bis Haltestelle Lapp Kabel.

Ab Haltestelle Vaihingen bis Industriestraße 28

- 10 Minuten Fußweg. Fußgängerunterführung Richtung Industriestraße/Liebknechtstraße nehmen, weiter auf der Industriestraße.

Ab Haltestelle Lapp Kabel bis Industriestraße 28

- 8 Minuten Fußweg. Von Am Wallgraben links in die Industriestraße abbiegen.

Ab Haltestelle Wallgraben bis Industriestraße 28

- 6 Minuten Fußweg. Von Haltestelle Wallgraben in die Straße Am Wallgraben Richtung Industriegebiet und dann links in die Industriestraße abbiegen.

Anfahrt mit dem PKW

- Von der A8 kommend, die Ausfahrt 52a-52b-Stuttgart - Degerloch-Stuttgart-Möhringen benutzen. Dann der Nord-Süd-Straße folgen und bis Industriestraße fahren.

Bitte beachten Sie, dass es im Umfeld der Industriestraße keine Parkmöglichkeiten gibt.

Fachpraktischer Unterricht; Stadtgärtnerei Stuttgart

Logauweg 16
70565 Stuttgart

Unterrichtsräume:
L-0.1 bis L-0.2



Bild: Stuttgarter Zeitung

Anfahrt mit dem öffentlichen Nahverkehr

Ab Stuttgart Hauptbahnhof bis Haltestelle Europaplatz

- Stadtbahnlinie U6 (Richtung Fasanenhof Schelmenwasen) bis Haltestelle Europaplatz

Ab Industriestraße 28 bis Haltestelle Europaplatz

- 6 Minuten Fußweg bis Lapp Kabel. Stadtbahnlinie U12 (Richtung Neckargröningen Remseck) bis Haltestelle Vaihinger Straße, dann umsteigen in Stadtbahnlinie U6 (Richtung Fasanenhof) bis Haltestelle Europaplatz.

Ab Haltestelle Europaplatz bis Logauweg 16

- 6 Minuten Fußweg. Auf dem Holteiweg bis zur Kreuzung Holteiweg – Fasanenhofstraße gehen. Dort links in die Fasanenhofstraße abbiegen und kurz darauf rechts in den Logauweg abbiegen.

Anfahrt mit dem PKW

- A8, Ausfahrt Stuttgart Degerloch, Stuttgart Möhringen nehmen. Weiter auf der B27 Richtung Stuttgart Zentrum bis zur Ausfahrt Fasanenhof. Im ersten Kreisverkehr links auf die Schelmenwasenstraße abbiegen. Nach 350m links abbiegen auf Kurt-Schumacher-Straße, im Kreisverkehr links abbiegen, am Europaplatz vorbei auf die Fasanenhofstraße. Dann links in den Logauweg einbiegen.

Berufskolleg Bezirksrathaus Plieningen-Birkach

Filderhauptstr. 155,
70599 Stuttgart

Unterrichtsräume:
F-3.01 bis F-3.09

0711/216-88027



Bild: Datenkompass Stuttgart

Anfahrt mit dem öffentlichen Nahverkehr

Ab Stuttgart Hauptbahnhof bis Haltestelle Plieningen

- Stadtbahnlinie U7 (Richtung Ostfildern) bis Haltestelle Ruhbank, dann umsteigen in die Buslinie 70 bis Haltestelle Plieningen Garbe.
- Stadtbahnlinie U5 (Richtung Leinfelden), U6 (Richtung Fasanenhof) oder U12 (Richtung Plieningen Garbe) bis Haltestelle Möhringen-Bahnhof, dann umsteigen in die Linie U3 (Richtung Plieningen) bis Endhaltestelle Plieningen (Garbe).
- S-Bahnlinien S1 (Richtung Herrenberg), S2 (Richtung Flughafen) oder S3 (Richtung Flughafen) bis Haltestelle Vaihingen-Bahnhof, dann umsteigen in die Stadtbahnlinie U3 (Richtung Plieningen) bis Endhaltestelle Plieningen (Universität Hohenheim).

Ab Plieningen Endhaltestelle bis Filderhauptstraße 155

Anfahrt mit dem PKW

- A8, Ausfahrt Flughafen, dann Richtung Fildermesse, Plieningen. In Plieningen auf der Filderhauptstraße bis Kreisverkehr Garbe, hier in den Wollgrasweg einbiegen. Das Gebäude befindet sich auf der rechten Seite.

Berufskolleg Rembrandt-Schulzentrum Möhringen

Sigmaringer Str. 85,
70567 Stuttgart

Unterrichtsräume:
S-0.51 bis S-2.43

0711/216-33806



Anfahrt mit dem öffentlichen Nahverkehr

Ab Stuttgart Hauptbahnhof bis Haltestelle Sigmaringer Straße

- Stadtbahnlinie U6 (Richtung Fasanenhof Schelmenwasen) oder Stadtbahnlinie U5 (Richtung Leinfelden Bahnhof) bis Haltestelle Riedsee oder bis Haltestelle Möhringen Bahnhof, dann umsteigen in die Stadtbahnlinie U3 (Richtung Plieningen) bis Haltestelle Sigmaringer Straße.

Ab Filderhauptstraße 155 bis Sigmaringer Straße

- Stadtbahnlinie U3 (Richtung Vaihingen Bahnhof) bis Haltestelle Sigmaringer Straße

Ab Haltestelle Sigmaringer Straße bis Sigmaringer Straße 85

- 2 Minuten Fußweg. Von der Gammertinger Straße rechts in die Sigmaringer Straße einbiegen.

Ab Haltestelle Riedsee bis Sigmaringer Straße 85

- 10 Minuten Fußweg. Richtung Kreisverkehr gehen und rechts auf die Rembrandtstraße abbiegen. Dann links in die Gammertinger Straße einbiegen und wieder links in die Sigmaringer Straße.

Anfahrt mit dem PKW

- A8, Ausfahrt Ausfahrt -Stuttgart - Degerloch-Stuttgart-Möhringen nehmen, dann Richtung Stuttgart-Möhringen fahren.
- Nord-Süd-Straße folgen, rechts in die Heilbrunnenstraße, dann links in die Hechinger Straße und rechts in die Sigmaringer Straße abbiegen.

Ansprechpartner

Postadresse:

Landwirtschaftliche Schule Hohenheim
 Industriestraße 28
 70565 Stuttgart

Schulleitung	N.N.		0711 /216-33923 0711/216-88029
			N.N.
Stellv. Schulleitung	Frau Dr. Gärtner		0711/216-88028
			dorothea.gaertner@lsh-stuttgart.de

Sekretariat

Industriestraße 28 70565 Stuttgart Frau Wagner	Öffnungszeiten Mo-Fr 7.30-13.00		0711/ 216-33920
			0711/ 216-33921
			lsh@stuttgart.de
Filderhauptstr. 155, 70599 Stuttgart Frau Schößling	Öffnungszeiten Mo 13.00 – 15.30 Mi 7.00 – 15.30		0711/216-88027
			0711/216-88026
			lsh@stuttgart.de

Lehrerzimmer

Berufsschule und Sonderberufsschule Industriestraße 28, 70565 Stuttgart		0711 /216-33924
Fachpraktischer Unterricht im Gartenbau Logauweg 16, 70565 Stuttgart		0157/76947004 (Herr Willmann)

Berufskolleg Filderhauptstr. 155, 70599 Stuttgart	 0711/216-60876 (2.OG) 0711/216-60874; (EDV F-301) 0711/216-60873; (EDV F-311) 0711/216-60875; (Labor) 0711/216-88391 (5.OG)
	 0711/216-60877
Berufskolleg Sigmaringer Str. 85, 70567 Stuttgart	 0711/216-33806 (Vorb.raum S-0.54) 0711/33812 (Messraum S-057)
	 0711/216-33813

Erreichbarkeit der Lehrerinnen und Lehrer

Alle Lehrerinnen und Lehrer verfügen über eine dienstliche E-Mail-Adresse:
 vorname.nachname@lsh-stuttgart.de

Unterstützungsangebote

Die Landwirtschaftliche Schule Hohenheim bietet Unterstützung und Hilfe auf vielfältige Art und Weise. Sowohl was die schulische Leistung als auch das ganz persönliche Wohlergehen und das soziale Miteinander anbelangen, führt der erste Weg immer zum betroffenen Fachlehrer bzw. zum Klassenlehrer.

Hilfe zu ...	Ansprechperson		Hinweise
Nachteilsausgleich: Da der Nachteilsausgleich eine individuell angepasste Einzelfallentscheidung in besonders begründeten Ausnahmefällen ist, muss rechtzeitig von den Schülerinnen und Schülern oder von den Erziehungsberechtigten ein Antrag auf Nachteilsausgleich gestellt werden (Formular ist im Sekretariat erhältlich).			
Beratungslehrer <ul style="list-style-type: none"> Schwierigkeiten im pädagogischen Bereich (Lernschwierigkeiten, Verhaltensprobleme) Schullaufbahnberatung 	N.N.		Anmeldebogen zur Beratung im Sekretariat
		beratung@lsh-stuttgart.de	
Verbindungslehrer <ul style="list-style-type: none"> Probleme mit Mitschülern Probleme mit Lehrkräften 	Herr Krauß, Herr Rathgeb		Nach Vereinbarung
		geson.krauss@lsh-stuttgart.de stefan.rathgeb@lsh-stuttgart.de	

Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) <ul style="list-style-type: none"> • Lernschwierigkeiten • Prüfungsangst • Sprachschwierigkeiten 	Frau Gudrun Bayer		
		0711/ 273600-25	
		0711/ 273600-27	
		gudrun.bayer@daa.de	
Schulpsychologische Beratungsstelle <ul style="list-style-type: none"> • Lernprobleme • Verhaltensauffälligkeiten in der Schule • Schulangst, Mobbing • ... 	Schulpsychologische Beratungsstelle Stuttgart Bebelstraße 48 70193 Stuttgart		Sprechzeiten: Mo-Fr 9:00 - 12:00 Mo-Do 14:00 - 15:30
		0711/6376-300	
Schulleitung <ul style="list-style-type: none"> • Beschwerden • Konflikte mit Lehrkräften • Beurlaubung / Fehlzeiten 	N.N. Frau Dr. Gärtner		Nach Vereinbarung
		N.N.	
		dorothea.gaertner@lsh-stuttgart.de	
		0711 / 216-33923 0711/216-88028	

Feedback

"Wir reden miteinander und nicht übereinander"

Unter diesem Motto führen wir unser Ideen- und Beschwerdemanagement.

Aus vielerlei Anlässen kann es im schulischen Alltag vorkommen, dass Schülerinnen und Schüler oder weitere am Schulleben beteiligte Partner mit einzelnen Entscheidungen nicht einverstanden sind. Daraus ergeben sich verschiedene Probleme, aber auch Verbesserungsvorschläge.

Wir achten auf ein am Dialog ausgerichtetes Vorgehen bei der Bearbeitung von Beschwerden. Konstruktive Kritik ermöglicht eine transparente und sachliche Problemlösung, die wir immer als Chance zur Verbesserung unserer schulischen Arbeit sehen.

Die Einhaltung festgelegter Zuständigkeiten für die Bearbeitung von Beschwerden führt zu einer systematischen Problemlösung und trägt gleichzeitig zu einer Entlastung aller Beteiligten an unserer Schule bei.

Sofern sich ein Problem nicht im direkten Gespräch zwischen den Betroffenen klären lässt oder es sich um ein personenunabhängiges Problem handelt, reichen Sie bitte die Beschwerde schriftlich ein. Diese können Sie uns auf unserem Formular mitteilen. Ihr Anliegen geben Sie persönlich im Sekretariat ab, lassen es uns per E-Mail (lsh@stuttgart.de) zukommen oder schicken es per Post (Landwirtschaftliche Schule Stuttgart-Hohenheim; Industriestraße 28, 70565 Stuttgart).

Die Beschwerde wird aufgenommen, eingeordnet und zur Bearbeitung an die Verantwortlichen weitergegeben, welche sich um die Lösung des Problems z.B. durch die Vereinbarung eines Gesprächstermins kümmern.

Alle Vorgänge des Beschwerdeverfahrens werden dokumentiert und ausgewertet, um daraus Empfehlungen für eine Verbesserung der Organisation und pädagogischen Arbeit an der Landwirtschaftlichen Schule abzuleiten.

Ferientermine

Herbstferien	02.11.2021	–	06.11.2021
Weihnachtsferien	23.12.2021	–	08.01.2022
Faschingsferien	28.02.2022	–	05.03.2022
Osterferien	14.04.2022	–	23.04.2022
Pfingstferien	07.06.2022	–	18.06.2022
Sommerferien	28.07.2022	–	10.09.2022

Urlaub

- kann nur in den Schulferien gewährt werden.
Bitte beachten Sie die Ferientermine!

Verhalten im Krankheitsfall

Informationen finden sich in der Schul- und Hausordnung unter Pkt. 3.

Vorzeitiges Ausscheiden aus der Schule

- bitte ausgeliehene Bücher und den
- Schülerschein abgeben
- minderjährige Schüler unterliegen weiterhin der Schulpflicht und werden daher der Meldestelle für die Stuttgarter Berufsschulen gemeldet.

Schul- und Hausordnung

Die Schulkonferenz hat folgende Schul- und Hausordnung beschlossen:

Präambel:

Für das gute Gelingen des Unterrichts sind wir alle gemeinsam verantwortlich!

Wir achten und unterstützen uns gegenseitig durch:
Respekt, Toleranz und Einhalten der Schulregeln

1. Verhalten

Da in der Schule eine bestimmte Ordnung erforderlich ist, werden hier einige Regeln für das allgemeine Verhalten angeführt:

- 1.1. Die Ordnung im Schulbetrieb erfordert es, dass von der Schulleitung und den Lehrkräften in gegebenen Fällen Weisungen erteilt werden. Diese sind zu befolgen.
- 1.2. Während des Unterrichts ist es nicht erlaubt, Speisen zu sich zu nehmen. Dies gilt auch für das Kauen von Kaugummi. Das Mitführen und der Konsum von Alkohol und Drogen ist während des Schultages selbstverständlich verboten. Das gesamte Schulgelände ist "rauchfrei"! Raucherecken sind in gekennzeichneten Bereichen eingerichtet.
- 1.3. Elektroakustische Geräte und Mobiltelefone dürfen während des Unterrichts nicht benutzt werden, außer auf ausdrückliche Anweisung des Fachlehrers / der Fachlehrerin. Das Herstellen von Ton- und Bildaufnahmen bedarf der Zustimmung. Bei einem Verstoß haben die Lehrkräfte das Recht, Smartphones sowie andere mobile Endgeräte einzufordern und vorübergehend einzubehalten. Die Geräte sind von der Schülerin / vom Schüler selbst auszuschalten, da die Lehrkräfte die Inhalte der Geräte nicht einsehen dürfen. Die Geräte werden von der Lehrkraft bei der Schulleitung oder im Sekretariat abgegeben und können von der Schülerin / dem Schüler am Ende eines Schultages wieder abgeholt werden.
- 1.4. Das Mitbringen von Waffen und waffenähnlichen Gegenständen ist untersagt.
- 1.5. Nach Unterrichtsende müssen die Klassenräume aufgeräumt werden.
- 1.6. Bei mutwilliger Beschädigung von Gegenständen der Schuleinrichtung und von Lehr- und Lernmitteln muss Ersatz geleistet werden bzw. sind die Reparaturkosten zu bezahlen. Festgestellte Beschädigungen sind umgehend dem/der Klassenlehrer/in zu melden.

1.7. Verhalten bei Videokonferenzen

- Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere die des Strafrechts, Urheberrechts, des Persönlichkeitsrechtes und des Jugendschutzgesetzes sind zu beachten.
- Die erhaltenen Zugangsdaten (Benutzername und Passwort) dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
- Das Speichern/Aufnehmen der Videokonferenzen ist nicht erlaubt.
- Ebenso ist es verboten, während des Unterrichts Screenshots, Fotos oder Videos zu erstellen.
- Die Teilnahme Dritter am Online-Unterricht bzw. den Videokonferenzen ist nicht gestattet; dies beinhaltet auch das Mithören und Mitsehen Dritter sowie sonstige Formen des Zugänglichmachens des Unterrichts bzw. der Videokonferenzen.
- Personenbezogene Daten anderer Schüler*innen sowie der Lehrer*innen dürfen Dritten nicht preisgegeben werden.

2. Unterrichtszeit, Versäumnisse, Krankheit, Urlaub

- Der Pflichtunterricht umfasst den theoretischen und den praktischen Unterricht. In der Berufsschule wird er als berufsbegleitender Teilzeitunterricht ganzjährig oder in Form des Blockunterrichts erteilt. Im Berufskolleg für Technische Assistenten*innen der Biotechnologie als Vollzeitunterricht.
- Versäumt ein Schüler / eine Schülerin wegen Krankheit den Unterricht, so gilt das Verfahren der Fehlzeitendokumentation (siehe 2.6). Hat ein Schüler /eine Schülerin krankheitsbedingt gefehlt, muss er /sie die versäumte Unterrichtszeit nicht nachholen.
- Kann ein Schüler / eine Schülerin aus privaten Gründen die Schule nicht besuchen, muss beim Klassenlehrer / bei der Klassenlehrerin rechtzeitig schriftlich eine Freistellung vom Unterricht beantragt werden. Die Beantragung auf Freistellung ist maximal für einen Unterrichtstag möglich. Eine längere Freistellung vom Unterricht muss ebenfalls schriftlich über den Klassenlehrer / die Klassenlehrerin bei der Schulleitung erfolgen. Der versäumte Unterrichtsstoff ist selbstständig nachzuholen.
- Eine Beurlaubung aus betrieblichen Gründen ist nur in besonders begründeten Ausnahmefällen möglich. Dafür ist vom Ausbilder vorher ein schriftliches Gesuch an den Schulleiter / die Schulleiterin zu richten. Der versäumte Unterrichtsstoff ist selbstständig nachzuholen.

- Der Jahresurlaub der Auszubildenden ist nach den Bestimmungen des Kultusministeriums in die Schulferien zu legen.
- Vorgehen bei Unterrichtsversäumnis
 - Unverzügliche Benachrichtigung bei der Klassenlehrkraft oder im Sekretariat per Mail am ersten Fehltag.
 - Berufsschule: Industriestraße 28, 70565 Stuttgart
Tel.: 0711/216-33920; Fax: 0711/216-33921
 - Berufskolleg: Filderhauptstraße 155, 70599 Stuttgart
Tel.: 0711/216-88027; Fax: 0711/216-88026
- Über das Stunden- und Vertretungsplanprogramm WebUntis (unter „Meine Daten“) können die Auszubildenden sich für den aktuellen Tag abwesend melden sowie unentschuldigte Abwesenheiten einsehen.
- Eine schriftliche Entschuldigung oder die Kopie der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung muss unverzüglich bei der Klassenlehrkraft nachgereicht werden. Die Klassenlehrkraft dokumentiert die Fehltage im Klassenbuch und „quittiert“ die Fehltage mit „entschuldigt“, sobald die schriftliche Entschuldigung und mit „Bescheinigung“ sobald eine ärztliche Bescheinigung vorliegt.
- Auch Verspätungen werden im Tagebuch dokumentiert.

3. An- und Abmeldung, Unterrichtsteilnahme

- Der Arbeitgeber / die Arbeitgeberin ist verpflichtet, den Auszubildenden / die Auszubildende spätestens am 3. Tag nach Antritt der Ausbildungsstelle schriftlich bei der Berufsschule anzumelden. Bei einem Abbruch des Ausbildungsverhältnisses oder einem Wechsel des Ausbildungsbetriebes muss er / sie dies der Berufsschule ebenfalls spätestens am 3. Tag schriftlich melden.
- Der Auszubildende / die Auszubildende hat nach dem Schulgesetz die Pflicht, den Unterricht und die übrigen verbindlichen schulischen Veranstaltungen pünktlich und regelmäßig zu besuchen.

4. Schulbücher

- Grundsätzlich können alle Schulbücher ausgeliehen werden. Diese müssen beim Ausscheiden aus der Schule in ordentlichem Zustand wieder zurückgegeben werden.
Die ausgeliehenen Bücher werden am ersten Tag der schriftlichen Abschlussprüfung bei der Prüfungsaufsicht abgegeben. Bei verfrühtem Ausscheiden, zum Beispiel bei Abbruch der Ausbildung, müssen die Bücher beim Klassenlehrer / bei der Klassenlehrerin oder im Sekretariat der Berufsschule abgegeben werden.

5. Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen

Verstöße gegen die Schulordnung und die Bestimmungen des Schulgesetzes werden durch den Klassenlehrer / die Klassenlehrerin, den Schulleiter / die Schulleiterin oder die Lehrerkonferenz geahndet. Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen sind z.B. die Androhung des zeitweisen Schulausschlusses oder des völligen Ausschlusses aus der Schule.

Wenn Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen ergriffen werden, wird dies dem Ausbilder / der Ausbilderin und den Erziehungsberechtigten mitgeteilt.

6. Fundsachen, Unfälle

- Für liegengebliebene oder abhanden gekommene Gegenstände haf-ten Schule und Schulträger grundsätzlich nicht.
- Fundgegenstände können auf dem Sekretariat abgegeben bzw. ab-geholt werden.
- Die Schüler / die Schülerinnen sind gesetzlich bei der Unfallkasse Ba-den-Württemberg versichert. Die Versicherung tritt für Personen-schäden ein, die auf dem Schulweg und während der Schulzeit ent-stehen. Unfälle an einem Schultag müssen deshalb im Sekretariat gemeldet werden.

7. Infektionsschutz (siehe Anlage: Belehrung Infektionsschutz)

Nach § 34 Infektionsschutzgesetz dürfen Schülerinnen und Schüler mit schweren Infektionskrankheiten die Schule nicht besuchen. Die beiliegende Belehrung gemäß § 34 Infektionsschutzgesetz informiert über die entsprechenden Krankheiten und die Pflichten bei ihrem Auftreten.

8. Schulgemeinde und sonstige Einrichtungen an der Schule

- **Schülermitverantwortung (SMV)**
In jeder Klasse werden alljährlich ein Klassensprecher / eine Klassensprecherin und dessen / deren Stellvertreter/in gewählt. Die Klassensprecher/innen aller Klassen bilden den Schülerrat. Der Schülerrat trifft sich zweimal im Schuljahr zur SMV-Sitzung. Er wählt einen Schülersprecher bzw. eine Schülersprecherin und zwei Stellvertreter/innen. Ist ein Klassensprecher / eine Klassensprecherin zur SMV-Sitzung verhindert, vertritt ihn / sie sein / seine Stellvertreter/in.
- **Verbindungslehrer/in**
Der Verbindungslehrer / die Verbindungslehrerin wird vom Schülerrat gewählt. Er / sie berät die SMV und fördert die Verbindung der Schüler und Schülerinnen zu den Lehrern / Lehrerinnen und zur Schulleitung.
- **Elternbeirat**
Der Elternbeirat ist die Vertretung der Eltern einer Schule. Die Eltern der Schüler und Schülerinnen wählen jährlich die Elternvertreter/innen und deren Stellvertreter/innen für den Elternbeirat der Schule.
- **Schulkonferenz**
Der Schulkonferenz gehören als Mitglieder an:
die Schulleiterin bzw. der Schulleiter, 4 Eltern (der / die Elternbeiratsvorsitzende und drei weitere Elternbeiratsmitglieder), 4 Ausbilder/innen, 4 Schüler/innen (der / die Schülersprecher/in, seine beiden Stellvertreter/innen und ein weiterer Schüler / eine weitere Schülerin), 4 Lehrkräfte.
Der Schulleiter bzw. die Schulleiterin beruft die Schulkonferenz ein und leitet sie.

Stuttgart–Hohenheim, im Juni 2021

Anlage: Belehrung zum Infektionsschutz

Belehrung für Schülerinnen und Schüler, bei Minderjährigen für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gemäß § 34 Abs.5 S.2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Um im Falle schwerer Infektionskrankheiten die Gefährdung durch Ansteckung zu vermeiden, sind wir verpflichtet, Sie über Ihre Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen zu unterrichten, wie es das Infektionsschutzgesetz vorsieht. Dies möchten wir mit diesem Merkblatt tun und bitten Sie um Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Das Gesetz bestimmt, dass die Schule nicht besucht werden darf, wenn...

1. eine schwere Infektionskrankheit vorliegt, die durch geringe Erregermengen verursacht wird. Dazu gehören Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und durch EHEC-Bakterien verursachter Brechdurchfall sowie die bakterielle Ruhr. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung, es ist aber wenig wahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger nach Deutschland mitgebracht und hier weiter übertragen werden);
2. eine Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert verläuft, bzw. verlaufen kann. Dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Haemophilus influenzae-b-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis (infektiöse Gelbsucht) A und E (E ist bei uns nicht verbreitet, kann aber aus dem Urlaub mitgebracht werden) sowie das Virus der Covid19-Infektion.
3. Kopflaus- oder Krätzmilbenbefall vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist.

Die Übertragungswege der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Brechdurchfälle und Hepatitis A (und E) kommen durch Schmierinfektionen zustande oder es handelt sich um sogenannte Lebensmittelinfektionen. Die Übertragung erfolgt dabei durch mangelnde Händehygiene bzw.

durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten über Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen).

Durch Tröpfchen werden z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhus-ten übertragen. Die Verbreitung von Krätzmilben, Läusen sowie der anste-ckenden Borkenflechte erfolgt über Haar- und Hautkontakte. Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie des-halb bei ernsthaften Erkrankungen immer den Rat Ihres Arztes in Anspruch zu nehmen, um zu klären, ob möglicherweise eine Infektionskrankheit vor-liegt, die den Besuch der Schule nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Falls eine solche Infektionskrankheit vorliegen sollte, informieren Sie uns bitte umgehend und teilen Sie uns bitte auch die Diagnose mit, damit wir in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt die notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Sie haben dadurch keinerlei Nachteile für sich persönlich zu befürchten, können aber gezielt helfen andere vor Ansteckung zu schützen. So ist es z.B. bei einigen Infektionskrankheiten möglich, durch rechtzeitige Einnahme ent-sprechender ärztlich verordneter Medikamente eine Ansteckung zu vermei-den. Dies geht aber nur, wenn rechtzeitig informiert wird.

Manchmal nehmen Personen nur Erreger auf, ohne daran zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhl ausgeschieden. Dadurch besteht die Gefahr der Ansteckung bei Kontaktpersonen (Mitschülern, Schulpersonal). Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „Aus-scheider“ von Cholera-, Diphtherie-, EHEC, Typhus-, Paratyphus und Shigellenruhr-Bakterien nur mit Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes wieder in die Schule gehen dürfen. Auch wenn bei Ihnen zu Hause jemand an einer schweren oder hoch ansteckenden Infektionskrankheit leidet, können weitere Mitglieder des Haushalts diese Krankheitserreger schon aufgenom-men haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in die-sem Fall ist der Besuch der Schule nicht erlaubt und eine Benachrichtigung erforderlich. Bitte fragen Sie in einem solchen Fall Ihren Arzt! Gegen Diph-therie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, (Typhus) und Hepatitis A stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an Ihren Arzt oder das Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

Fördermöglichkeiten während der Ausbildung

1. Zuschuss zur Unterbringung bei Blockschülern

Berufsschüler, die eine regionale Fachklasse im Blockunterricht besuchen, erhalten für die auswärtige Unterbringung und Verpflegung in einem Jugendwohnheim einen Zuschuss.

Der Zuschuss beträgt maximal 37.-€ pro Tag. Dieser Tagessatz wird gegebenenfalls um die häusliche Ersparnis für Verpflegung gekürzt. Bei Vollverpflegung beträgt die Kürzung circa 8.- €

2. Fahrtkostenzuschuss

Die Stadt Stuttgart gewährt bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel einen Zuschuss von 0,10 € je Kilometer, allerdings erst ab dem 21. gefahrenen Kilometer. Die Benutzung privater Fahrzeuge wird nur in Ausnahmefällen bezuschusst.

Wohnheimadressen in Stuttgart

Nähere Informationen <http://www.jugendwohnen-stuttgart.de/>

- Blumhardt-/ Elisabeth-Stahl-Haus, evangelische Mädchenwohnheime Stuttgart e.V.
70176 Stuttgart, Ludwigstr. 15
Tel.: 0711/669 67 10, Fax: 0711/669 67 13, info@blumhardt-haus.de
18 - 27 Jahre, 176 Einzelzimmer
- Hildegardisheim, Katholisches Mädchenwohnheim
70182 Stuttgart, Olgastraße 62
Tel.: 0711/24 89 31-0, Fax: 0711/24 89 31-31, hh.info@invia-drs.de
16- 27 Jahre, 61 Einzelzimmer, 24 Doppelzimmer
- Johannes-Brenz-Haus, Evangelisches Jugendwohnheim,
70176 Stuttgart, Leuschnerstr. 60
Tel.: 0711/29 22 36, Fax: 0711/615 84 77, info@brenz-haus.de
12 Einzelzimmer, 32 Doppelzimmer
- Jugendwohnheim/ Jugendgästehaus Stuttgart, Internationaler Bund
70184 Stuttgart, Richard Wagner Str. 2
Tel.: 0711/241132, Fax: 0711/24 89 73-18, JGH-Stuttgart@internationaler-bund.de
16 - 27 Jahre, 21 Einzelzimmer, 30 Doppelzimmer, 6 Dreibettzimmer
- Kolpinghaus Bad Cannstatt, Stuttgarter Kolpinghäuser e.V.
70372 Stuttgart, Waiblinger Str. 27
Tel.: 0711/955 933 0, khc@kolpinghaus-stuttgart.de
16 - 27 Jahre, 128 Einzelzimmer, 28 Doppelzimmer
- Kolpinghaus Stuttgart-Zentral, Stuttgarter Kolpinghäuser e.V.
70180 Stuttgart, Heusteigstr. 66
Tel.: 0711/64 951-0, Fax: 0711/64 951-55, khz@kolpinghaus-stuttgart.de
16 - 27 Jahre, 127 Einzelzimmer, 33 Doppelzimmer
- Jugendwohnheim Moserstraße, Verein für internationale Jugendarbeit
70182 Stuttgart, Moserstr. 10
Tel.: 0711/23 94 1 0, Fax: 0711/23 94 1 40, info@vij-stuttgart.de
16-27 Jahre, 27 Einzelzimmer, 14 Doppelzimmer

Kontakt zur Schülermitverantwortung (SMV)

An der Schule gibt es **gewählte Schülersprecher** (siehe Schulordnung Punkt 8.1), die im Rahmen der Schülermitverantwortung Anregungen, Wünsche oder Probleme an die **Verbindungslehrer** oder direkt an die Schulleitung weitergeben.

Wie kommst Du mit den Schülersprechern in Kontakt?

1. Schreibe Dein Anliegen auf ein Blatt Papier.
Wichtige Angaben sind außerdem ...
 - Dein Name,
 - Name Deiner Klasse,
 - wie können wir Dich erreichen.
2. Stecke dieses Schreiben in ein Briefkuvert
und adressiere folgendermaßen:
 - An den Schülersprecher/in
Landwirtschaftliche Schule Hohenheim
3. Gib diesen Brief in einem der beiden Schulsekretariate ab.

Du kannst sicher sein, wir werden uns bei Dir melden.

Die Schülersprecher

Landwirtschaftliche Schule Hohenheim
Industriestraße 28
70565 Stuttgart
Tel: (0711) 216-33920
Fax: (0711) 216-33921
E-Mail: lsh@stuttgart.de
www.lsh-stuttgart.de